

Mitarbeiter Datenschutz

UDIT-B Kiel1 Bestimmungen

Regelungen zum Umgang mit Beschäftigendaten

„Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen spezifischere Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Freiheiten hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigendaten im Beschäftigungskontext [...] vorsehen“, heißt es in Art. 88 DS-GVO. Für Deutschland gilt seit 1.9.2009 § 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verhältnis zwischen Unternehmen und Beschäftigtem regelt.

Beschäftigte eines Unternehmens

In § 26, Nr. 8 DSAnpUG-EU ist festgelegt, welche Personen im Unternehmen als Beschäftigte gelten. Dies sind insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewerberinnen und Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis, arbeitnehmerähnliche Personen, Heimarbeiter und Gleichgestellte sowie Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist. Für die Einordnung als Beschäftigter kommt es auf die folgenden Aspekte nicht an: Verdienst, Voll- oder Teilzeittätigkeit, haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit, hierarchische Einordnung, versicherungspflichtig angestellt oder freie Mitarbeit, Wahrnehmung von Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen. Beschäftigte im IT/ PE oder **Stx** Unternehmensberatungsaußendienst sollten jedoch das 26. Lebensjahr vollendet haben.

Verarbeitung von Beschäftigendaten

Liegen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union keine spezifischen Regelungen gemäß Art. 88 DS-GVO vor, richtet sich die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung allein nach der DS-GVO. Die Regelungen des § 26 DSAnpUG-EU gelten, sofern diese nicht der DS-GVO widersprechen. Daher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses zulässig, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung, die Durchführung oder Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Aufdeckung von Straftaten

In § 26 Nr. 1 DSAnpUG-EU ist festgelegt, dass ein Unternehmen unter bestimmten Umständen personenbezogene Daten eines Beschäftigten verarbeiten darf, um Straftaten aufzudecken. Solche Ermittlungsmaßnahmen sind zulässig, wenn *„tatsächliche Anhaltspunkte (Beweise) den Verdacht begründen, dass ein Beschäftigter im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat“* und das Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten für die Aufdeckung dieser Straftat erforderlich ist und der Beschäftigte sich auf kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten berufen kann.

Mitbestimmung

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten kommen heutzutage im Unternehmen fast ausnahmslos Computer, Programme oder andere elektronische Datenverarbeitungsverfahren zum Einsatz. Gibt es im Unternehmen als Arbeitnehmer- Vertretung beispielsweise einen Betriebsrat, darf dieser nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) mitbestimmen. Schließlich handelt es sich bei solchen Verfahren in der Regel um technische Einrichtungen, mit denen das Unternehmen das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer überwachen könnte.

Kontaktaufnahme

Freie Mitarbeit in Telebüros erfordert keine nachprüfbare Anwesenheit am Arbeitsplatz der Firma des Arbeitgebers. Freie Mitarbeit ist gebunden an einen Rahmenvertrag, der auch die Erreichbarkeit des freien Mitarbeiters beinhaltet. Der Rahmenvertrag kann einjährig verlängert, gekündigt oder aufgelöst werden. Der unterzeichnete Rahmenvertrag erlaubt innerhalb dieses Jahres die Teilnahme an der Vergabe von Projekteinzelnverträgen. Projekteinzelnverträge werden im Rahmen der passenden, fachlichen Spezialisierung dem Mitarbeiter angeboten. Kontaktaufnahme nach Rahmenvertragsabschluss erfolgt, wenn ein zu bearbeitender Kundenauftrag vorliegt. E-Mail, Website, Telefon, Telefax, Mobiltelefon und Briefpost sind Kontaktmittel. Das weitere Vorgehen ist im jeweiligen Projekteinzelnvertrag schriftlich festgehalten. Jeder angebotene Projekteinzelnvertrag kann vom Mitarbeiter angenommen oder abgelehnt werden.

Einschreibung

Die Einschreibung ist eine freiwillige Willenserklärung auf Interesse an freier Mitarbeit bei der Ulf Deppert IT/ PE Beratung (**UDIT-B** Kiel1). Die Einschreibung kann sowohl mit der „Einschreibe E-Mail“ als auch in der Tickets Station stattfinden. Die sichere Versendung ist für beide Möglichkeiten SSL 2.0/ TLS 1.3 verschlüsselt. Jeder Kandidat erhält nach Absendung eine Eingangsbestätigung seiner Unterlagen (E-Mail Text und Kandidaturprofil).

Bearbeitung des PDF Kandidaturprofiles

.pdf Verwendungslizenz

Das Kandidaturprofil ist ein „.pdf“ Formular und ermöglicht Eingaben in dieses Dokument. Das „.pdf“ Format ist ein Internetstandard Format, das sichere Dokumentübertragungen auf elektronischem Wege erlaubt; „.pdf“ Dokumente sind sicher, weil nicht änderbar. Ein mit einem Textverarbeitungsprogramm erstelltes Dokument ist nach Fertigstellung in das „.pdf“ Format zu konvertieren und anschließend elektronisch zu versenden. Es gibt spezielle Programme, die nachträgliche Änderungen an „.pdf“ Format Dokumenten zulassen aber diese nachträglichen Änderungen sind als solche zu erkennen. Ein „.pdf“ Formular ist ein „.pdf“ Dokument besonderer Prägung. Es ermöglicht Einträge in das „.pdf“ Dokument in dafür vorgesehenen Feldern. Das Kandidaturprofil kann Online, direkt auf der Website ausgefüllt werden. Das Ausfüllen des Formulars ist SSL 2.0 geschützt. Die Versendung des Formulars ist SSL2.0/ TLS 1.3 geschützt.

Verfahrensangaben zu freier Mitarbeit

Freie Mitarbeiter erhalten nur dann Projektangebote, wenn die zugehörigen Aufträge zur Bearbeitung an **UDIT-B** Kiel vergeben wurden und terminlich existieren. Die Zusammenstellung der Teams erfolgt auf Grund erhaltener Kundenprojektierungsdaten. Die einzelnen Teammitglieder bleiben bis zum tatsächlichen Projektstart anonym (sowohl untereinander als auch dem Kunden gegenüber).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche für die Erhebung und Verarbeitung von Kunden oder Mitarbeiter Daten ist die:

Ulf Deppert IT/ PE Beratung, Abk.: **UDIT-B** Informationsentwicklung

UDIT-B Franchise[®], Kiel, Pilotbetrieb, Kennung: **UDIT-B** Kiel1

Briefpost: Ulf Deppert mag.sc.paed., Postfach1827, D-24017 Kiel;

Telefon mobil: 0151/ 23807649, Tel.: 0431/ 729992-12;

E-Mail: deppert@1.uditb-kiel.de

Web: <http://1.uditb-kiel.de>

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Ulf Deppert IT/ PE Beratung, Abk.: **UDIT-B** Informationsentwicklung

UDIT-B Franchise[®], Kiel, Pilotbetrieb, Kennung: **UDIT-B** Kiel1

Briefpost: Ulf Deppert mag.sc.paed., Postfach1827, D-24017 Kiel;

Telefon mobil: 0151/ 23807649, Tel.: 0431/ 729992-12;

E-Mail: deppert@1.uditb-kiel.de

Web: <http://1.uditb-kiel.de>

Sofem nicht tragende Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutz Bestimmungen der geltenden, deutschen Rechtslage „nicht“, „nicht mehr“ oder „nicht vollständig“ entsprechen, bleiben die übrigen Teile dieses Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.